

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.05.2024
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Vorsitz der Gemeindevertretung

Frau Nadine Selch - CDU

Gemeindevertreter

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne ab 19.11 Uhr

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD/ChW

Frau Dr. Anika Darmer - B'90/Grüne

Frau Gabriele Figge - CDU

Herr Heiko Fuchs - FDP entschuldigt

Herr Jörgen Hassler - SPD/ChW

Herr Udo Itzeck - BfZ

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Herr Andreas Krahn - FDP

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

Frau Brit Mühmert - FDP

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne ab 20.10 Uhr

Frau Karin Sachwitz - BfZ

Herr Uwe Tegeler - DIE LINKE

Frau Beate Tetzlaff - SPD/ChW entschuldigt

Frau Martina Vietze - DIE LINKE

Frau Christine Wehle - SPD/ChW

Herr Michael Wolter - CDU

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns -

Seniorenbeirat

Frau Petra Koppe -

Verwaltung

Frau Bärbel Skribelka -

Frau Regina Schulze -

Herr Richard Schulz -

Herr Thomas König -

Herr Chris Ziemann -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki -

Protokoll

Frau Nancy Dagge -

Gäste

Herr Christian Hecht - bis 20.25 Uhr

Herr Lutz Strangemann -

Herr Ralf Schmidt -

Herr Jesús Comesaña M. - bis 20.40 Uhr

Frau Maryna Balluch - bis 20.40 Uhr

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Nadine Selch eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Mitglieder anwesend.

In die Tagesordnung wird neu der TOP 17 aufgenommen:

BV-132/2024 Beratung und Beschlussfassung 1. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des MAWVs (DS-02/12/246)

TOP 26 im nicht öffentlichen Teil wird durch die Verwaltung zurückgezogen.

BV-131/2024 Verlängerung Erbbaupachtvertrag Schulzendorfer Straße 5-6 und Entscheidung über Belastung des Grundstücks

Frau Darmer hat technische Probleme und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
21	17	16	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2024

keine Einwendungen

3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2024

keine Einwendungen

Frau Darmer hat die technischen Probleme gelöst und ist zu hören und zu sehen.

Frau Böhm ist anwesend 19.11 Uhr

4. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Herr Martens informiert:

Geschäftsbereich Bürgermeister

- Wahlforum am Freitag, den 24. Mai 2024 / 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Damit Sie sich von den Parteien sowie Wählergemeinschaften und -gruppen überzeugen können, veranstaltet die Gemeinde Zeuthen ein Wahlforum. Die Bürger und Bürgerinnen haben hier die Möglichkeit Ihre Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der Gemeindevertretung, welche am 09. Juni 2024 gewählt wird, zu stellen.

Amt für Bildung und Soziales

- Von den zum Richtfest des MuFuG zugesagten Fördermitteln des Landes sind zum 29.04.2024 bereits 2.059.553,70 EUR an die Gemeinde Zeuthen überwiesen worden. Zusätzliche FöMi als Ausgleich der Bau-Mehrkosten sind bei der ILB im Rahmen des Brandenburg-Paketes bereits in Prüfung.

- Am 30.04.2024 wurde die Koop.-VE mit der ev. Schulstiftung zur Errichtung einer ev. Grundschule im Zeuthener Winkel unterschrieben. Danach gab es ein Auftaktgespräch mit der ev. Schulstiftung, der Verwaltung und dem Bauvorhabenträger, der BBF-Gruppe. Es wurde vereinbart, regelmäßige, sogenannte Jour-Fix-Termine stattfinden zu lassen, um sich regelmäßig und zeitnah über die Fortschritte den Bau betreffend, auszutauschen. Die Termine finden zunächst online statt, die Terminreihe startet bereits morgen um 14.00 Uhr.

- Bei strahlendem Sonnenschein öffnete am 15.05.2024 um 10.00 Uhr das Freibad Miersdorf seine Pforten zum Bade-Saisonstart 2024. Die Rettungsschwimmer Josh und Christian freuen sich, wieder mit an Bord zu sein. Für Tristan ist es die erste Saison bei uns in Miersdorf. Auch er freut sich auf die Gäste des Freibades und hofft auf einen tollen Sommer. Überpünktlich erschienen sind ebenfalls einige der „Stamm-Schwimmer“, die der Eröffnung bereits sehnsüchtig entgegen fieberten. Angebadet wurde dann bei einer Wassertemperatur von 15 Grad C und einer Lufttemperatur von 23 Grad C. Das Wasser hat eine hervorragende Qualität bei einer Sichttiefe von 2 m.

Das Freibad hat täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Jeden ersten Montag im Monat ist der Badebetrieb aufgrund von Pflegearbeiten im Außengelände jedoch nicht möglich.

- Am Donnerstag, 23.05.2024 um 16.00 Uhr werden die Bänke gegen Rassismus an der Paula aufgestellt

Amt für Bauen und Ortsentwicklung

1. Erneuerung Personentunnel und Zugangsbauwerke am S- Bahnhof Zeuthen

- Zurzeit erfolgt der Einbau der Treppenbelege: Zugangsbauwerk West bis Ende Juni 2024; Zugangsbauwerk Ost bis Ende Juni 2024; Personentunnel Fußbodenbelag bis Ende Mai 2024
- Die Ausführungsplanung für die Errichtung der Aufzüge liegt vor – Ausschreibung erfolgt
- Es wurden erneut Arbeiten im Bereich des Bahnsteigzuganges im Bereich der Schranke Forstweg angekündigt. Diese Schachtarbeiten sollen während des geplanten Ersatzverkehrs, also in der Sperrpause, stattfinden und werden vorher separat angekündigt.
- Zwischen DB AG, der ARGE und der Bauverwaltung fanden erste Abstimmungen zur Oberflächenwiederherstellung des öffentlichen Straßenlandes im Bereich der Zugangsbauwerke statt.

2. Radweg L 402

- Ausführungsplanung wird angepasst, Detailabstimmung mit Landesbetrieb Straßenwesen und Straßenverkehrsamt im Gange;
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden ausgeschrieben: Auftragserteilung wird vorbereitet; danach Antrag auf Waldumwandlung;
- ökologische und archäologische Baubegleitung z.Z. ausgeschrieben;
- Bauerlaubnisvertrag mit Landesforst liegt im Entwurf vor; ein weiterer Bauerlaubnisvertrag der Gemeinde Schulzendorf mit einem privaten Anlieger macht Probleme; BM Schulzendorf bemüht sich um Klärung;
- Weitere Fördermittel wurden beim Landkreis abgerufen;
- Ausschreibung und Vergabe können erst gestartet werden, wenn alle Voraussetzungen für die Umsetzung vorliegen;

3. Neubau Multifunktionsgebäude Grundschule

- Die Baumaßnahme ist im Zeitplan
- Einzig kritischer Punkt: Stellung der Trafo-Station durch die e.dis AG aufgrund der Lieferfrist von derzeit mind. 7 Monaten – (Antragstellung durch die Gemeinde erfolgte im Januar 2024)

4. Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden

- Für die Feuerwehr Miersdorf liegt die Kostenschätzung für eine PV-Anlage mit Speicher vor. Aktuell erfolgt die Wirtschaftlichkeitsprüfung.
- Für die Grundschule am Wald werden zurzeit die Optionen für eine PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle ermittelt.

5. Sanierung Tartanlaufbahn (Teilflächen) auf dem Sportplatz Schulstraße

- Die Kunststoffarbeiten werden voraussichtlich erst in der 22. / 23. KW erfolgen (witterungsabhängig)
- Die Baufertigstellung (inkl. Linierung) kann immer noch nicht genau bestimmt werden (witterungsabhängig)

6. Sanierung der Fenster im denkmalgeschützten Schulgebäude der Paul-Dessau- Gesamtschule

- Der Auftrag für die Runderneuerung der Flurfenster und der Einfachfenster ist erteilt.
- Die Tischlerei wird zunächst jeweils ein Fenster aufarbeiten. Nach Bestätigung durch die Denkmalschutzbehörde wird der Bauablaufplan vorgelegt werden.

7. Erneuerung der Deckschicht in der Mittelpromenade

- Die Erneuerung der Deckschicht wurde abgeschlossen. Restarbeiten sind noch auszuführen.

8. Erneuerung der Asphaltdeckschicht einer Teilfläche (Einmündung Mozartstraße) der Miersdorfer Chaussee.

- Der Auftrag wurde erteilt.

Am 28.05.2024 zwischen 16 und 18 Uhr wird es eine Infoveranstaltung im Jugendclub geben um die Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung der Festwiese zu sammeln und zu berücksichtigen. Der Bürgermeister steht auch für alle weiteren Fragen zur Verfügung.

RPA

aktueller Stand zu den EU-Vergabeverfahren:

- 1) EU-Vergabeverfahren Leasing Drehleiter: Frist für die Abgabe eines Angebotes läuft am 22.05.2024 aus.
- 2) EU-Vergabeverfahren Straßenreinigung/Laubentsorgung/Winterdienst: Frist für die Abgabe eines Angebotes läuft am 22.05.2024 aus.

3) EU-Vergabeverfahren Reinigungsleistungen: Vergabeverfahren muss aufgehoben werden, zeitnah erfolgt eine erneute Ausschreibung der Leistungen, bestehende Vertragsverhältnisse wurden bis zum 30.09.2024 verlängert.

Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz

Herr Schulz informiert, darüber, dass der QR-Code auf den Wahlbenachrichtigungskarten fehlerhaft und nicht nutzbar ist. Die Wahlscheine können online über die Homepage / Serviceportal der Gemeinde Zeuthen beantragt werden oder schriftlich durch Rücksendung der ausgefüllten Wahlbenachrichtigungskarte.

5. Einwohnerfragestunde

keine Fragen

6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Burgschweiger möchte wissen, ob die Bürger aktiv über den fehlerhaften QR-Code auf der Wahlbenachrichtigungskarte informiert werden.

- es erfolgt eine Information auf der Homepage
- mündliche Information beim Wahlforum am 24.05.2024

Frau Wehle möchte wissen, warum der Miersdorfer See trotz unauffälliger Beprobung in der Bewertung der Wasserqualität des Gesundheitsamtes nicht berücksichtigt wird.

- eine Bewertung des Gesundheitsamtes erfolgt, wenn ausreichend viele Untersuchungsergebnisse für eine neue Einstufung vorliegen, bis dahin wird der See als "changes" (Klassifikation aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen) eingestuft.

Weiterhin möchte sie wissen, ob für die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes eine neue Stelle in der Verwaltung geschaffen wird.

- verwaltungsintern sind dazu erste Gespräche geführt worden, mit der Überlegung diese Aufgabe an einen externen Dienstleister zu übergeben
- der Hinweis, sich hier mit den Nachbarkommunen zusammen zu schließen wird aufgenommen

Frau Sachwitz fragt erneut nach dem Termin zur Gründung des Festkomitees für die 650 Jahr Feier
→ eine Terminkette wird zeitnah bekannt gegeben

Herr Wolter erinnert an seine Anfrage → Baubetreuung Sportplatzsanierung aus der GVT vom 12.03.2024 und bittet um eine Antwort.

- die Antwort erfolgt schriftlich an allen Gemeindevertreter

7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters vom 17.03.2024 Vorlage: BV-128/2024

Herr Martens erläutert die Beschlussvorlage. Fragen der Gemeindevertreter ergeben sich keine.

Herr Hassler war bei der Wahl als Wahlvorsteher tätig und möchte sich deshalb bei der Abstimmung, enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt: Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl des Bürgermeisters ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	18	17	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: BV-122/2024

Herr König informiert und Frau Nowatzki ergänzt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und die Stellungnahme zu den Beanstandungen und Hinweisen des RPA liegen den Gemeindevertretern vor.

Alle Anmerkungen und Fragen wurden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	18	13	0	5	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

9 . Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022**Vorlage: BV-123/2024**

Herr König erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Wolter weist daraufhin, dass Herr Krahn bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist. Herr Krahn nimmt daraufhin an der Beratung nicht teil. Es folgt eine rege Diskussion.

Frau Wehle sieht einen entstanden finanziellen Schaden durch die Baumaßnahme am Heideberg, aufgrund der nicht fristgerecht ergangenen Beitragsbescheide. Weiterhin verweist sie auf die Investition der Zaunanlage Wüstemarker Weg welche an den Sportverein ausgelagert und hier das Vergabeverfahren/Vergaberecht nicht eingehalten wurde. Ein Vergleich verschiedener Angebote fand nicht statt. Es ist davon auszugehen, dass hier der Gemeinde Zeuthen ein finanzieller Schaden entstanden ist. Frau Wehle möchte ihr Abstimmungsergebnis im Protokoll festgehalten haben.

Frau Darmer sieht ebenfalls einen finanziellen Schaden aufgrund der nicht fristgerecht ergangenen Gebührenbescheide für die Baumaßnahme am Heideberg.

→ Herr Martens antwortet, dass derzeit geprüft wird, in welcher Höhe Säumniszuschläge erhoben werden.

Frau Selch bittet um Aufklärung: Ist der Verwaltung bekannt, dass durch den Bau der Zaunanlage ein finanzieller Schaden entstanden ist?

→ Herr Martens antwortet, ein eventueller Schaden kann nicht beziffert werden da rückwirkend keine Angebote eingeholt werden können

Alle weiteren Fragen wurden beantwortet. Es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt. Frau Wehle stimmt mit NEIN ab.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 (4) BbgK-Verf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	18	11	2	4	1

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10 . Beschluss des Lärmaktionsplans Stufe 4 der Gemeinde Zeuthen**Vorlage: BV-117/2024**

Herr Reif ist anwesend 20.10 Uhr

Herr Schulz informiert. Alle Fragen wurden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan 2024 (Stufe 4).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	11	6	2	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

11 . Antrag auf 1. Änderung B-Plan Nr. 115-3 Zeuthener Winkel Mitte
Vorlage: BV-129/2024

Herr Schulz informiert. Alle Fragen wurden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ für den Geltungsbereich gemäß Karte in der Anlage. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplan 115-3 ist die Sicherung des interkommunalen Radweges sowie der angepassten Bauweise. Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Zeuthen westlich der Bahntrasse.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	17	0	2	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

12 . Anschlussvorhaben NKI Klimaschutzmanagement
Vorlage: BV-121/2024

Herr Martens informiert. Er verweist darauf, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag vorerst nur um die Beantragung weiterer Fördermittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept handelt.

Herr Wolter bittet um einen kurzen Bericht der Klimaschutzmanagerin über bereits erzielte Ergebnisse.

→ die Verwaltung wird der Gemeindevertretung einen aktuellen Arbeitsstand zum Klimaschutzkonzept vorstellen.

Das Klimaschutzkonzept umzusetzen und ein Controlling dazu aufzubauen erhält grundsätzlich die positive Zustimmung aller Gemeindevertreter.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zeuthen beabsichtigt das Klimaschutzkonzept umzusetzen und ein Controlling dazu aufzubauen. Dazu wird die Förderung bei der ZUG für ein Anschlussvorhaben (Dauer 3 Jahre) beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

13 . Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen (Nutzungssatzung)
Vorlage: BV-025/2023

Frau Selch bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, die sich am 16.05.2024 zusammengesetzt hat um dazu beizutragen, dass die Nutzungssatzung als beschlussfähiger Entwurf vorliegt. Frau Schulze informiert über die Anpassungen.

Alle Fragen wurden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die vorliegende Nutzungssatzung für die öffentlichen Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen. Gleichzeitig wird die Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen vom 14.12.2016 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**14 . Gebührensatzung Friedhöfe Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-120/2024**

Herr Schulz stellt die Beschlussvorlage vor. Die Gemeindevertreter haben keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung zum 01.07.2024. Gleichzeitig tritt die Friedhofgebührensatzung vom 01.01.2020 außer Kraft

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
21	19	19	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**15 . Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-112/2024**

Frau Schulze informiert.

Frau Wehle regt an Kontakt zu anderen Gemeinden aufzunehmen und aus deren Erfahrungen zu profitieren. Eine schnelle Umsetzung wird gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das vorliegende Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept und den Aufgabenkatalog als ersten Schritt zur Umsetzung der Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche. Der Aufgabenkatalog soll regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung geeigneter Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen beauftragt. Erste Ergebnisse sowie der Entwurf eines internen Handlungsleitfadens sollen in der Beratung der Gemeindevertretung im September 2024 vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
21	19	19	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**16 . B-Plan Nr. 143 "Festwiese Miersdorf" - Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren
Vorlage: BV-111/2024**

Herr Schulz informiert. Die Abwägungstabelle wurde um die Stellungnahme ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 "Festwiese Miersdorf", Stand 11/2023 eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
21	19	18	0	1	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**17 . Beratung und Beschlussfassung 1. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des MAWVs (DS-02/12/246)
Vorlage: BV-132/2024**

Herr Martens informiert. Nach einer kurzen Gesprächsrunde entscheiden sich die Gemeindevertreter für die Variante C. Über diese wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, der 1. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

- a) zuzustimmen
- b) nicht zuzustimmen
- c) sich zu enthalten

Abstimmungsergebnis → Variante C:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

18 . Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung Vorlage: BV-076/2024

Frau Sachwitz informiert. Der Beschlussvorschlag wird redaktionell angepasst.

→ Herr Martens befürwortet den Vorschlag, die Geschäftsordnung wird überarbeitet

Beschlussvorschlag:

Bei einer späteren Anpassung der Geschäftsordnung im Jahr 2024 wird die Verwaltung die beschlossene Änderung mit in den Beschlussvorschlag aufnehmen.

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

§ 5 Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen (§ 13 BbgKVerf)

(1) Am Anfang des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung nach den Informationen der Gemeindeverwaltung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Dies gilt nicht für Sitzungen, in denen nur nichtöffentlich zu behandelnde Gegenstände vorgesehen sind.

(2) Können Anfragen der Einwohner nicht in der Sitzung beantwortet werden, so ist darauf spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich Bescheid zu erteilen und die Gemeindevertreter sind über die Antwort zu informieren.

(3) Beschließt die Gemeindevertretung, zu einzelnen Tagesordnungspunkten zum Gegenstand der Beratung Betroffene oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

(4) Über den Antrag ist öffentlich zu beraten

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

19 . Fortsetzung Waldumbaumaßnahmen Vorlage: BV-125/2024

Herr Reif informiert.

Frau Sachwitz äußert den Wunsch der Grundschule im Rahmen der Einschulungen Bäume durch die Eltern pflanzen zu lassen. Sie bittet darum, bei zukünftigen Waldumbaumaßnahmen eine Fläche hierfür vorzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister,

1. die 2024 begonnenen Waldumbaumaßnahmen auf den Flächen 5541 und 5542 zu beenden. Die natürliche Verjüngung soll dabei durch eine befristete Einzäunung vor Wildverbiss geschützt werden. Dies betrifft konkret die Flächen Nr. 5541b1 (Teilzäunung, wie bisher),

5541c1 (Vollzäunung) und 5542a1 (Teilzäunung) und 5542c1 (Teilzäunung). Für die Fläche 5541c1 ist eine ergänzende Pflanzung/Einsaat von Trauben-Eichen vorzunehmen.

2. 2024/25 den Waldumbau auf der Fläche 5540c1 vorzunehmen.
3. Bürger und Bürgerinnen zur Mitwirkung an einer Arbeitsgruppe „Waldumbau“ aufzurufen, die in den nächsten Jahren ehrenamtlich den Umbau des kommunalen Waldes mit praktischen Tätigkeiten unterstützen wollen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	16	1	2	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

20 . Nutzung des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement" Vorlage: BV-126/2024

Herr Reif informiert.

Frau Figge merkt an, dass der Wald auch als Naherholung für unsere Bürger dient und teilweise nicht begehbar ist.

- die Hauptwege werden vom Totholz beräumt
- Totholz verrottet und vermoost gewünscht im Wald

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, für den kommunalen Wald einen Förderantrag „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zu prüfen und bei Vereinbarkeit mit den allgemeinen Zielen (Leitbild, Waldleitbild) und Haushaltsgrundsätzen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	16	1	2	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

21 . Überführung der kommunalen Wohnungen in eine eigenständige Gesellschaft Vorlage: BV-130/2024

Herr Reif erläutert den Beschlussvorschlag.

Die Gemeindevertreter lehnen diesen Vorschlag mehrheitlich ab, hierzu wurde vorab in keinem Fachausschuss beraten und es handelt sich hier nicht nur um einen Prüfauftrag, sondern um eine eindeutige Zielstellung.

Herr Martens befürwortet grundsätzlich den Gedanken nach Veränderung mit dem Umgang kommunaler Wohnungen und dem damit verbundenen Investitions-/Sanierungsrückstand. Der neuen Gemeindevertretung werden nach Prüfung verschieden Varianten und Möglichkeiten aufgezeigt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den kommunalen Wohnungsbestand in eine wirtschaftlich eigenständige Gesellschaft zum 1.1.2026 zu überführen, an der die Gemeinde Zeuthen mindestens mehrheitlich beteiligt ist und dadurch maßgeblichen Einfluss auf wohnungspolitische Ausrichtung der Gesellschaft ausüben kann.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, innerhalb von 12 Monaten Gesellschafts- und Geschäftsführungsformen zu prüfen und der Gemeindevertretung eine Empfehlung zur finalen Beschlussfassung vorzulegen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob und welche kommunalen Grundstücke für eine Einlage in die Gesellschaft geeignet wären.

Abstimmungsergebnis → der Beschlussvorschlag wird abgelehnt:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
21	19	7	11	1	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**22 . vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141 "Fontaneallee 27" - frühzeitige Beteiligung
Vorlage: IV-137/2024**

Herr Martens informiert über die nächsten Planungsschritte des vorliegenden Vorentwurfs

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Klärung zum Umfang der notwendigen Umweltprüfung

Herr Hassler hinterfragt die zukünftigen Eigentumsverhältnisse, wie findet der Ausgleich zwischen Investor und Gemeinde statt?

- die Übereignung der öffentlich zugänglichen Grundstücke und des Erlenbruchs an die Gemeinde ist beabsichtigt
- der Bericht / Vertragsentwurf wird überarbeitet

Frau Darmer möchte wissen, wie hier die Kinder- und Jugendbeteiligung integriert wird?

- die Präsentation zum Entwurf eines Calisthenics-Parks kann bei dem Termin am 28.05.2024 im Jugendclub vorgestellt werden / Abfrage des Meinungs-/Stimmungsbildes

23 . Sonstiges

Herr Reif - für den geplanten Calisthenics-Park sind weiterhin keine konkreten Standorte benannt. Hier ist eine zeitnahe Einigung auf zwei mögliche Standorte gewünscht.

Frau Nadine Selch
Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Frau Nancy Dagge
Schriftführung